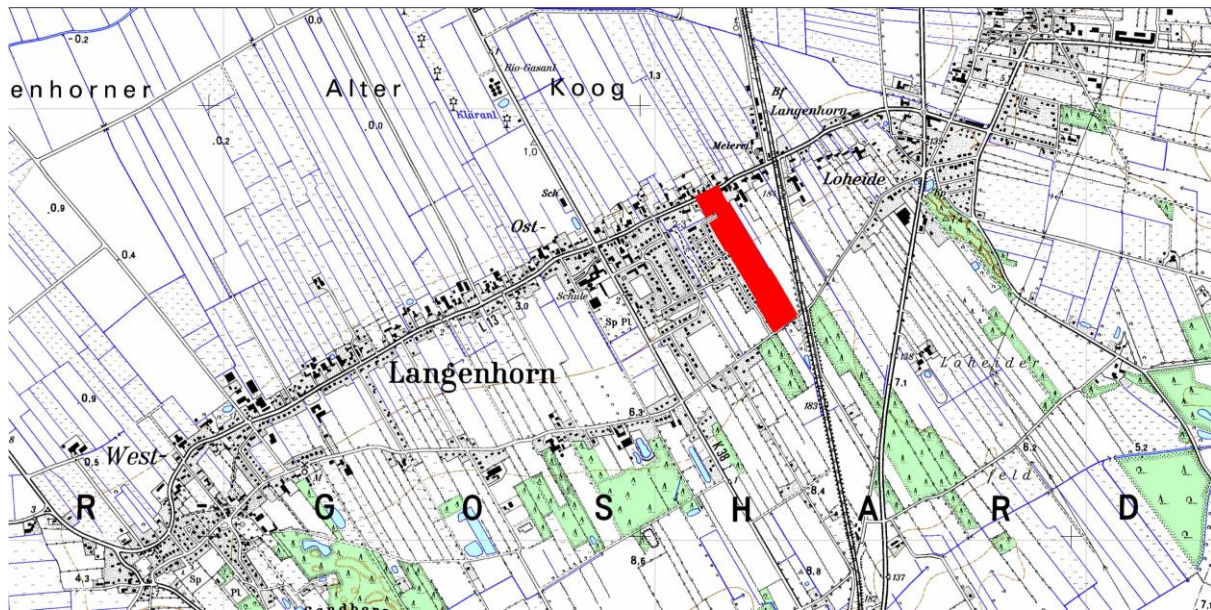


# BEKANNTMACHUNG

## Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Jöhnkeweg“ in der Gemeinde Langenhorn nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch



Geltungsbereich der 4. Änderung des B-Plans Nr. 3 „Jöhnkeweg“ (rote Fläche)

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Langenhorn in der Sitzung am 31.05.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Jöhnkeweg“ für das Gebiet am Jöhnkeweg, zwischen der L13 (Dorfstraße) im Norden und dem Holmweg im Süden und die Begründung hängt in der Zeit vom

**26.06.2017 bis 26.07.2017**

in der Amtsverwaltung des Amtes Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Str. 2, im Flur der Bauabteilung im Erdgeschoss zwischen Zimmer 119 und 120 in 25821 Bredstedt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Begründung dazu ist in Zimmer 119 einzusehen.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die

im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Langenhorn, den 13.06.2017

GEMEINDE LANGENHORN  
Der Bürgermeister